

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für  
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,  
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei  
Baden-Württemberg (LAZBW)**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/993 Ziffer 2):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 30. September 2018 erneut zu berichten.*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 28. September 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*1. Weiterentwicklung der Aufgabe der Exterieurbewertung mit Zuchtberatung mit dem Ziel der Kostenreduzierung*

Die im letzten Bericht an den Landtag vorgesehenen Einspareffekte durch Streichung einer Stelle als Berater für Rinderzucht ist durch zusätzliche Einnahmenerzielung wie folgt überkompensiert worden: Nach Ausscheiden eines Beraters für Rinderzucht wurde die Stelle nicht nachbesetzt sondern durch interne Verschiebung können an neuer Stelle zusätzliche Einnahmen generiert werden. Damit wird zudem einem Beschluss des Lenkungsausschusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur nachgekommen, die im Rahmen des Projekts „SOLL“ eine Einnahmensteigerung gefordert hat. Die zusätzlichen Einnahmen wurden bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans in Höhe von 140.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 veranschlagt.

Der Abbau eines weiteren 0,5-Vollzeitäquivalents bei den Stellen für die Exterieurbewertungen soll wie geplant bis zum Jahr 2020 erfolgen. Mit diesen bereits vollzogenen und noch beabsichtigten Stellenstreichungen wird bei den Aktivitäten zur Exterieurbewertung in rinderhaltenden Betrieben auch der bei diesen Betrieben erfolgten strukturellen Entwicklung Rechnung getragen. Weitere Einsparpotenziale sind hier nicht mehr vorhanden.

### *2. Kostendeckende Organisation der Amtlichen Butter- und Käseprüfung*

Die im Bericht vom September 2016 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Amtlichen Butter- und Käseprüfung (Prozessoptimierungen, Anpassung der Gebühren, länderübergreifende Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz) wurden erfolgreich umgesetzt.

Dies wird durch nachfolgende Zahlen bestätigt:

| Haushaltsjahr | Kosten    | Erträge  | Deckungsgrad |
|---------------|-----------|----------|--------------|
| 2013          | 104.621 € | 30.786 € | 29 %         |
| 2014          | 96.662 €  | 28.666 € | 30 %         |
| 2015          | 86.594 €  | 27.631 € | 32 %         |
| 2016          | 44.810 €  | 41.478 € | 93 %         |
| 2017          | 49.635 €  | 40.262 € | 81 %         |

Weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz, wie zum Beispiel Optimierung des Probenabrufs und der Datenverwaltung, sind bereits angestoßen, sodass der Deckungsgrad noch weiter verbessert werden kann. Die für 2017 erwartete Neufassung der Butter- und Käsequalitätsverordnung liegt noch nicht vor. Auch hieraus können sich evtl. noch weitere Optimierungspotenziale ergeben.

### *3. Arbeitsteilige Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit*

Das LAZBW ist insbesondere im Bereich der angewandten Forschung, aber auch im Bereich der Bildung mit Einrichtungen anderer Länder vernetzt und als Kooperationspartner eingebunden. Im März 2017 haben das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zudem eine Kooperationsvereinbarung zur Verstärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Einrichtungen bei der angewandten Forschung und dem Wissenstransfer abgeschlossen.

Aufgrund des Brandereignisses am 8. April 2018 ist der Forschungsbetrieb beim LAZBW derzeit beeinträchtigt. Insbesondere können aktuell keine Fütterungsversuche für Kühe durchgeführt werden aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Milchmengenmessung. Sobald dem LAZBW die technischen Möglichkeiten, u. a. zur tierindividuellen Milchmengenmessung, wieder zur Verfügung stehen, wird das LAZBW die im Rahmen des Kooperationsverbundes bestehende Zusammenarbeit mit anderen Ländern wieder aufnehmen und seinen Verpflichtungen aus entsprechenden Projektkooperationen wieder nachkommen.

Dem LAZBW ist es bislang nicht gelungen, in anderen Ländern einen Partner zu finden, der die bestehende Nolana-Zuchtschafherde übernimmt, um dieses Aufgabenfeld aufgeben zu können. Vielmehr wurde dem LAZBW im Zuge der diesbezüglichen Kontakte vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bzw. dem zugehörigen Lehr- und Versuchsgut Köllitsch ebenfalls die Übernahme der dortigen Nolana-Zuchtschafherde angeboten. Im Zusammenhang mit dem Großbrand vom 8. April 2018 beabsichtigt das LAZBW nun, die eigene Nolana-Zuchtschafherde abzugeben, da die Stallungen der Schafe für die behelfsmäßige Unterbringung der Kälber und des Abkalbbereichs dringend benötigt werden.

Im Bereich der Mutterkuhhaltung hat sich das LAZBW um Kooperationspartner bemüht. Insbesondere wurde auch der Bund gebeten, sich federführend in einer seiner Forschungseinrichtungen der Thematik anzunehmen. Bislang liegen weder vom Bund noch anderen angefragten Ländern entsprechende Rückmeldungen vor.

#### *4. Umsetzung der baulichen Modernisierung*

Der Masterplan zur baulichen Weiterentwicklung des LAZBW am Standort Aulendorf ist im 2. Halbjahr 2017 verabschiedet worden. Der Flächenbedarf ist mit Schreiben der Betriebsleitung von Vermögen und Bau an das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (FM) und das MLR vom 19. Januar 2018 einvernehmlich festgelegt worden. Mit Schreiben vom 4. April 2018 hat das FM den Planungsauftrag für den Neubau eines Kälberstalls und eines Stalles mit automatisiertem Melksystem (AMS-Stall) als ersten und zweiten Abschnitt zur Umsetzung des Masterplans erteilt.

Durch den Großbrand am 8. April 2018 ist zur Unterbringung der Tiere aus den zerstörten Stallungen und zur Aufrechterhaltung eines improvisierten Lehrgangsbetriebs eine Reihe von Nothilfemaßnahmen erforderlich geworden.

In einem Abstimmungsgespräch am 9. Mai 2018 wurde zwischen MLR und FM vereinbart, dass der bestehende Masterplan bezüglich der seinerzeit vorgesehenen Baumaßnahmen auf der Stelle der Brandruine nochmals überprüft werden soll und im Lichte der Erfordernisse ggf. angepasst wird. Das Ergebnis dieser Prüfung soll voraussichtlich im Herbst 2018 vorliegen, sodass möglichst zügig an die weitere Umsetzung gegangen werden kann. Das Brandereignis macht es erforderlich, dass einzelne Maßnahmen aus der Masterplanung, wie z. B. der Bau des Melkzentrums, der Lehrwerkstätten, der Hygieneschleuse und der erforderlichen Lagerkapazitäten am Standort Ebisweiler, zeitlich vorgezogen werden sollen. Ansonsten wäre ein erforderlicher Lehrgangsbetrieb des LAZBW nicht möglich.

Für den Standort Wangen hat das Amt Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) im Mai 2016 eine Bauunterlage für die energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches erstellt. Die Baukosten werden mit 3,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Maßnahme ist im Staatshaushaltsplan 2018/2019 etatisiert. Der Baubeginn ist für Ende 2018 vorgesehen, die Fertigstellung für Ende 2020/Anfang 2021.

Für das sanierungsbedürftige Internatsgebäude am Standort Wangen liegt dem Amt Ravensburg VB-BW eine aktualisierte formale Bedarfsanmeldung mit dem aktuellen Raumprogramm, der Beschreibung des organisatorischen Aufbaus und den jährlichen durchschnittlichen Übernachtungs-/Tagesverpflegungszahlen vor. Das Amt Ravensburg erstellt nun eine Projektunterlage Bedarfsanmeldung. Diese soll voraussichtlich im Herbst 2018 der Betriebsleitung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt werden.